

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da ein am 3. dieses Monats in **Sennersdorf** getödteter **Hund** — schwarzer, männlicher Dachshundbastard, mit starkem kurzen Kopf, zottiger Ruthe, 5—6 Jahre alt, mit weißen Haaren um die Maulspalte herum, am Halse mit einem starken Ledergurte, an welchem sich mit Lederriemen durchnäht, ein starker Ring befunden, ohne Steuermarkte — dessen Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln gewesen, als der **Tollwuth** dringend verdächtig befunden worden ist, so wird von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft für die folgenden Ortschaften:

Sabisdorf, Sennersdorf, Ammeldorf, Schönfeld und Hartmannsdorf mit Neubau,
die 12wöchige **Hundesperre** hiermit angeordnet, gleichzeitig auch verfügt, daß, soweit dies nicht bereits geschehen, alle von dem gedachten Hunde etwa gebissenen Hunde, Hühner oder Kagen sofort getödtet werden.

Der verfügten Hundesperre gemäß sind alle Hunde in den obenerwähnten Orten von heute ab 12 Wochen lang bis zum

29. September 1879

eingesperrt zu halten und dürfen nur mit einem gut construirten und gut befestigten Maulkorbe versehen, freigelassen werden.

Ferner haben die Hundebesitzer ein wachsames Auge auf die in ihrer Pflege und Wartung befindlichen Thiere zu richten und alle irgendwie der Tollwuth verdächtigen Krankheitserscheinungen dem Gemeindevorstand, welcher wiederum an die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten hat, sofort anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 12 des Mandates vom 2. April 1796 mit Geldstrafe bis zu 7 Mk. 50 Pfg. geahndet werden.

Dippoldiswalde, am 5. Juli 1879.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.**

Bekanntmachung.

Die **4. Sitzung des Bezirks-Ausschusses** findet

Sonnabend, den 12. Juli, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer der Königl. Amtshauptmannschaft statt, was mit Bezugnahme auf die an amtshauptmannschaftlicher Kanzleistelle aushängende Tagesordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, den 7. Juli 1879.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.**

Im Handelsregister des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes ist heute auf dem die Firma **C. Mende & Co.** in Dippoldiswalde betreffenden Folium 71 das Ausscheiden des zeitherigen Mitinhabers Herrn Carl Moritz Poppe daselbst, und daß die gedachte Firma künftig „**Eduard Mende**“ firmirt, lt. der Anzeige vom 2. Juli d. J. verlautbart worden.

Dippoldiswalde, den 2. Juli 1879.

**Königliches Gerichtsamt.
Klimmer.**

Aufforderung zur Zahlung.

Auf Antrag der Erben weil. des Gutmachermeisters **August Heinrich Lohse** hier, werden alle Diejenigen, welche für entnommene Filzwaaren, geleistet erhaltene Fuhren zc. noch Zahlungen zum Nachlaß des Genannten zu bewirken haben, hiermit aufgefordert, diese ungehäumt und längstens

bis zum 21. Juli ds. Js.

zur Vermeidung von Weiterungen anher zu leisten.

Dippoldiswalde, am 2. Juli 1879.

**Das Königliche Gerichtsamt.
Klimmer.**